

One Stop Shop: Das Modell der Jugendberufsagenturen

Die Beschäftigungssituation junger Menschen in Deutschland

Laut dem Bundesbildungsbericht 2020 verlassen 6,8 % der Jugendlichen in Deutschland die Schule ohne Abschluss. Und/oder sie befinden sich in sozial prekären Situationen und sind möglicherweise familiärer Gewalt ausgesetzt, haben Schulden, nehmen Drogen oder sind obdachlos. Aus diesen Gründen haben sie keinen Zugang zu einem geregelten Arbeitsleben.

"Die Erfahrung hat gezeigt, dass viele junge Menschen auf der Suche nach Hilfe zwischen den verschiedenen Institutionen verloren gehen." Daher die Notwendigkeit, die verschiedenen Dienstleistungen an einem Ort anzubieten, daher die Idee des One Stop Shop, in dem junge Menschen verschiedene Dienstleistungen unter einem Dach finden:

- Beratung bei der Arbeitssuche, einschließlich Orientierung, usw.
- Hilfe/Unterstützung für junge Menschen in prekären Situationen
- Vermittlung eines Arbeitsplatzes
- Vermittlung von Ausbildungs-/Umschulungsmöglichkeiten

Der Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode vom 27. November 2013 ("Große Koalition") sieht deshalb die "flächendeckende Einrichtung von Berufsagenturen für junge Menschen unter 25 Jahren" vor.

Zwei Modelle: Finnland und Deutschland

Die Aufgabe der Jugendberufsagenturen ist es, den Übergang von der Schule in den Beruf zu begleiten und zu erleichtern. Diese Aufgabe sollte auf eine Art und Weise durchgeführt werden, die den Bedürfnissen und Gewohnheiten junger Menschen entspricht. "Das Agenturmodell war in vielen europäischen Ländern wie Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und den skandinavischen Ländern ein Erfolgsfaktor." Wir werden uns hier auf die Beispiele Finnlands und Deutschlands konzentrieren, die auf europäischer Ebene am besten dokumentiert zu sein scheinen. In Deutschland gab es bereits in den 1990er Jahren erste Pioniermodelle, gefolgt von einem Pilotprojekt (2010 - 2012) in Hamburg und dessen überregionaler Umsetzung ab 2012. Finnland hat von 2014 bis 2018 eine Pilotphase durchgeführt und die meisten One Stop Shops in einen dauerhaften Dienst umgewandelt. Was das finnische Modell und das deutsche Modell auf den ersten Blick gemeinsam haben, ist die Integration verschiedener Dienstleistungen in ein

einziges niedrighschwelliges Dienstleistungsangebot in einem begrenzten Gebiet. Beide sind als Antwort auf die Erfordernisse einer aktiven Arbeitsmarktpolitik (ALMP) gedacht. Während die finnischen Agenturen jungen Menschen bis zum Alter von 30 Jahren offen stehen, enden die Dienstleistungen der deutschen Jugendberufsagenturen für junge Menschen bei Vollendung des fünfundzwanzigsten Lebensjahrs.

Ein weiterer Unterschied liegt in der Finanzierung der Modelle: Finnland stützte sich auf den Europäischen Sozialfonds (ESF), der durch nationale Mittel ergänzt wurde. Die deutsche Finanzierung ist vorwiegend national. In einigen Ausnahmefällen, z.B. im Freistaat Sachsen, erfolgt jedoch die Finanzierung aus ESF-Mitteln.

Die Struktur der Agenturen

Eine gemeinsame Vision ist die des Anteilseigners: "Die Zentren erbringen öffentliche Dienstleistungen und arbeiten mit Organisationen der Zivilgesellschaft (CSO) und Unternehmen zusammen", mit anderen Worten: "Integration verschiedener Dienstleistungen (einschließlich des öffentlichen, privaten und dritten Sektors)". In Deutschland fallen diese Dienstleistungen in die Zuständigkeiten verschiedener Rechtsträger: die Gemeinde bzw. der Landkreis für die Kinder- und Jugendhilfe, das Bundesland für das Schulrecht und die Landesstrategien für den Übergang Schule / Beruf, der Bund – also die entsprechenden Bundesministerien und die ihnen nachgeordneten Behörden – für Arbeitsmarktförderung, Berufsberatung und thematisch verwandte Maßnahmen. Der One Stop Shop wird so zu einem Punkt der Zusammenarbeit zwischen diesen Einrichtungen. Die Einbeziehung von Organisationen der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und anderer Sozialpartner ist ausdrücklich erwünscht, auch der Einbeziehung von Schulen wird besondere Bedeutung beigemessen. "Die Idee [...] war nicht, die Zahl der Mitarbeiter zu erhöhen, sondern die vorhandenen Ressourcen und Mitarbeiter zu bündeln und an einem Ort zusammenzuführen." Außerdem sind die Agenturen, zumindest in Deutschland, keine autonomen juristischen Personen und verfügen weder über eigene Mittel noch eigenes Personal. Jede einzelne beteiligte Einrichtung trägt natürlich die Kosten der durch sie geförderten Maßnahmen. Zusätzlich werden bei der Planung des Angebots Absprachen getroffen, bestimmte Grundkosten möglichst gerecht aufzuteilen.

Beispiel 1:

Situation: Aufgrund schwerwiegender Probleme in der Familie gefährdet ein Jugendlicher den Abschluss seiner Schulbildung.

Intervention: Ein vom städtischen Jugendamt beauftragter Mitarbeiter der Agentur nimmt Kontakt mit der Familie des Jungen auf und führt ein erstes Gespräch. Dann wird ein Sozialarbeiter hinzugezogen.

Beispiel 2:

Situation: Unternehmer beklagen sich über die schlechte Qualität der Bewerbungen der jungen Menschen auf einen Ausbildungsplatz.

Intervention: Ein vom örtlichen Arbeitsamt beauftragter Mitarbeiter der Agentur für Arbeit organisiert zusammen mit einem Mitglied der Handelskammer Workshops in den Partnerschulen, in denen Schüler lernen, wie man sich bewirbt und einen Lebenslauf schreibt. Zudem werden Vorstellungsgespräche im Unternehmen simuliert.

Die Arbeit der Agenturen

Während der Pilotphase ermittelte ein finnisches Forscherteam vier Leitthemen zur Förderung der Jugendbeschäftigung:

- 1) Entwicklung der Fähigkeiten zur Arbeitssuche,
- 2) Verbesserung des Abgleichs von Qualifikationen zwischen jungen Menschen und Arbeitgebern,
- 3) Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und neuen Arbeitsplätzen,
- 4) Verbesserung der Fähigkeit der Arbeitgeber, Arbeitsplätze zu schaffen.

Auch wenn sich die deutschen Agenturen nicht auf den letzten Punkt (4) zu konzentrieren scheinen, ist es offensichtlich, dass die Arbeit der Agenturen nicht mit der bloßen Anwerbung oder Vermittlung endet. Vielmehr sollte neben der "passiven Position [...], in der der Einzelne Ziel von Maßnahmen ist", die "aktive Position, in der der Einzelne sich selbst und seine Fähigkeiten entwickelt", gefördert werden. In diesem Zusammenhang, der auf die aktive Rolle des jungen Menschen abzielt und auch Orientierungsaktivitäten und die Entwicklung von Fähigkeiten wie die Erstellung eines Lebenslaufs umfasst, wird die Einbeziehung der Schulen nachdrücklich gefördert.

Vernetzung

Wie die Bundesagentur für Arbeit hervorhebt, ist die Vernetzung für die Tätigkeit der Zentren unerlässlich. Für die Beteiligten bedeutet dies auf der Grundlage der Gegenseitigkeit:

- absolute Transparenz,
- Austausch von Informationen (auch über die Unterstützung von Einzelfällen),
- harmonisierte Verfahren und Maßnahmen,
- oberstes Ziel, dass kein junger Mensch verloren geht.

Neben den institutionellen Akteuren nennt die Bundesagentur für Arbeit "weitere Akteure: Schulen als unverzichtbare Partner, Handelskammern" usw.

Als Leitprinzipien für die Beteiligten werden darin genannt:

- freiwillige Teilnahme,
- Bottom-up-Methode (die Basis als Initiator der Entwicklung),

- auf die lokalen Bedürfnisse zugeschnittene Module für die konkrete Arbeit vor Ort statt eines zentralen Konzepts.

Die Servicestelle des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)

Da Jugendberufsagenturen im ganzen Land auf örtliche Initiative und ohne zentrales Konzept gegründet werden, hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BAMS) die Servicestelle für Jugendberufsagenturen (servicestelle-jba.de) beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) eingerichtet. Die fünf Mitarbeiter dieser Servicestelle sollen:

- Informationen über die Zusammenarbeit der Akteure beim Übergang von der Schule ins Berufsleben sammeln und weiterleiten,
- eine Unterstützungs- und Beratungsstruktur für die Jugendberufsagenturen aufbauen,
- die qualitative Entwicklung der bestehenden Jugendberufsagenturen unterstützen,
- die Gründung weiterer Jugendberufsagenturen fördern,
- Impulse für die Kommunikation zwischen Praxis, Verwaltung und Forschung geben.

Darüber hinaus ist die Servicestelle für Jugendberufsagenturen zur Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Landkreistag, dem Städtetag, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den einzelnen Bundesländern verpflichtet.

Die Servicestelle betreibt ein Informationsportal und eine Plattform für den Austausch zwischen den Praktikern. Es werden Workshops für behördenübergreifende Treffen und die Vorstellung bewährter Verfahren organisiert, sowie für die Arbeit der Agenturen nützliche Materialien erstellt. Die ersten Veranstaltungen der Servicestelle sind für den Herbst 2021 geplant. In der Zwischenzeit wird das Informationsportal erweitert und verbessert. Die Plattform ist bereits voll funktionsfähig.

Die föderale Struktur Deutschlands bringt es mit sich, dass einige Bundesländer eine eigene Servicestelle haben, z.B. Sachsen mit der "Landesservicestelle Jugendberufsagentur Sachsen (JubaS)". Laut der Website der Servicestelle (www.jubas-sachsen.de/) gehören zu ihren Aufgaben:

- „Weiterentwicklung der Träger der Jugendarbeit im Freistaat Sachsen“,
- „die Unterstützung regionaler Partner“,
- „Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit“.

Im Freistaat Sachsen wird die landeseigene Servicestelle durch den Europäischen Sozialfonds finanziert.